



Bebauungsplan 15/68
Wittenbergstraße
 Teilstück: Eisenbahn E.-Rüttenscheid nach E.-Steele bis Reithalle

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Heide
 Flur 17,11,12
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1968

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauND

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BauND

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauND

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauND und § 12 BauND

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauND

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauND

Sonstige Signaturen

Verfahren gemäß § 11 BauND

Verfahren gemäß § 11 BauND

Verfahren gemäß § 11 BauND

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 11. Nov. 1968

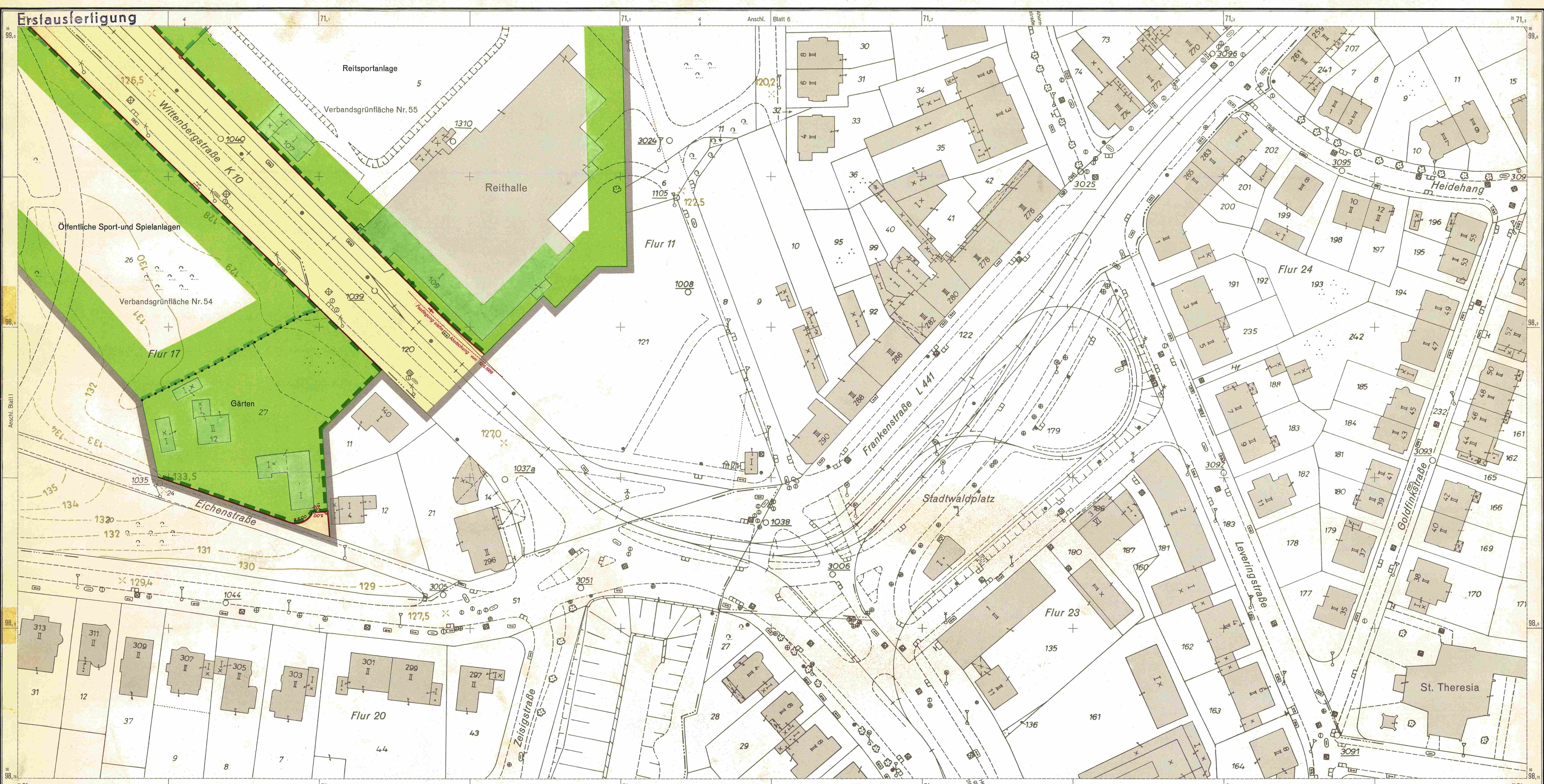
Der Oberstadtdirektor I.A.

Der Stadtbaurat

Der Vermessungsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Gehört zur Vlg. v. 1. NOV. 1968
 Az. 184-425-4 (ES 61 3505)
 Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 15/68
Wittenbergstraße
 Teilstück: Eisenbahn E.-Rüttenscheid
 nach E.-Steele bis Reithalle

Blatt **5**
 Gemarkung Heide
 Flur 11, 17,
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1968

— Gemarkungsgrenze
 — Flurgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — Topograph. Umrisslinien
 — Nutzungsgrenze
 — Höhenpunkt
 — Höhenlinien
 — Straßenbahngleisachse

— Grenze der Verbandsgrünfläche
 — Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

— Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BauNVO

— Straßenbegrenzungslinie
 — Baulinie
 — Baugrenze
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 — Bebauungstiefe
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 — Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche Kleinstsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- III A
- 0,4
- 0,7
- 3,0

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22a, 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 1
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 13
- Garage
- Grünflächen
- Grünstreifen Nr. 8
- Grünstreifen Nr. 8

Sonstige Signaturen

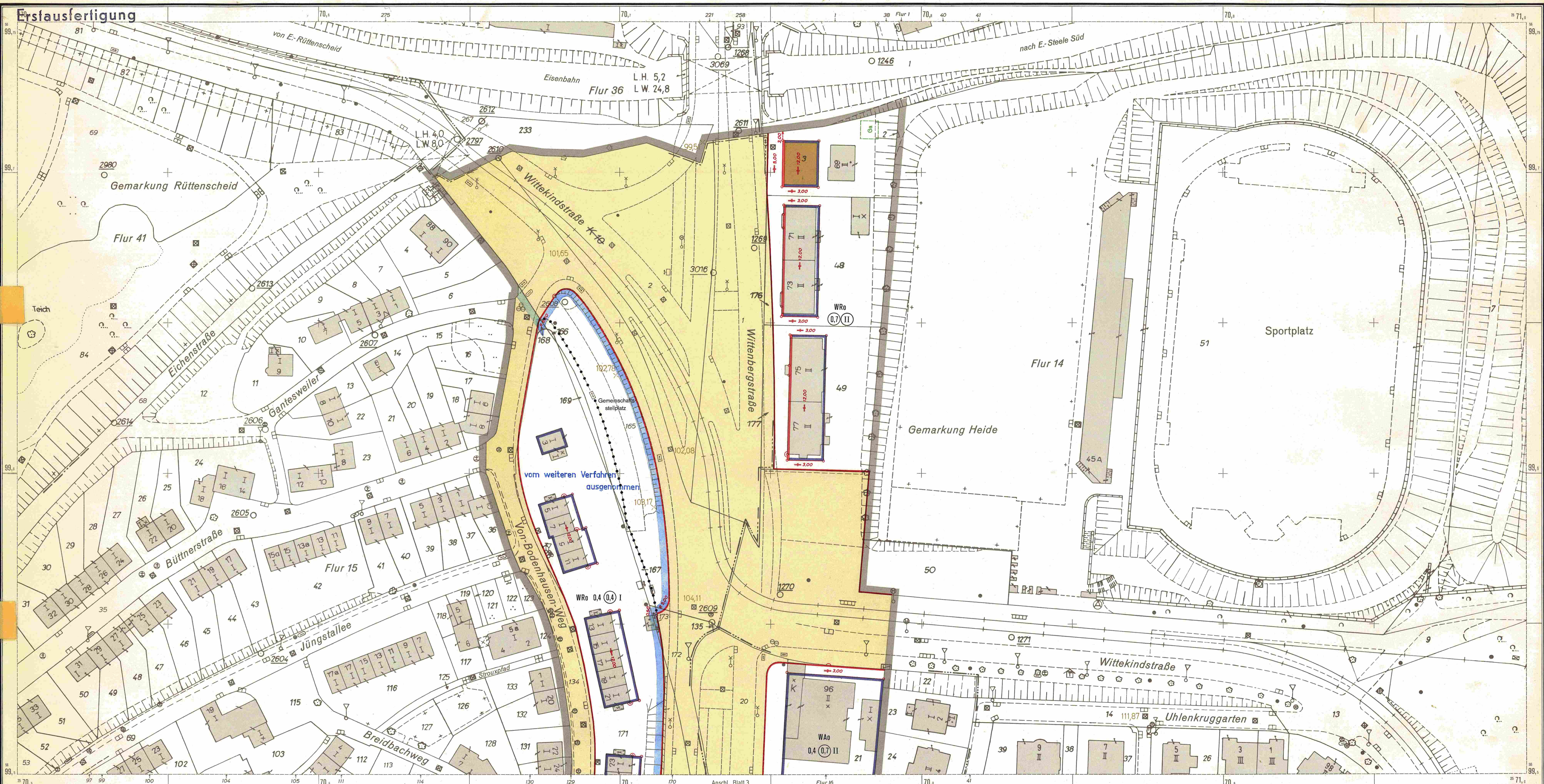
— Straßengasse
 — Polygonseite
 — Messungslinie
 — Vorgesichlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und des Aufstellungsvermerkes befinden sich auf Blatt 5/68.

Essteden, den 11. Nov. 1968
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Geblört zur Vlg. v. 1. NOV. 1968
 A2 181-1254 (GS18 3505)
 Landesbehörde Ruhr



Bebauungsplan 15/68
Wittenbergstraße
 Teilstück: Eisenbahn E.-Rüttscheid
 nach E.-Steele bis Reithalle

Blatt **4**
 Stadt Essen
 Gemarkung Heide
 Flur 14,15,16
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1968

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Ruinen
	Flurstücksgrenze		vorhandene Kellerschosse
	Topograph. Umrisslinien		vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	Nutzungsgrenze		Höhenpunkt
	Höhenlinien		Höhenlinien
	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrenzfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenztiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien
- Grenze des öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
GM	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
SO	Sonderbaufläche
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

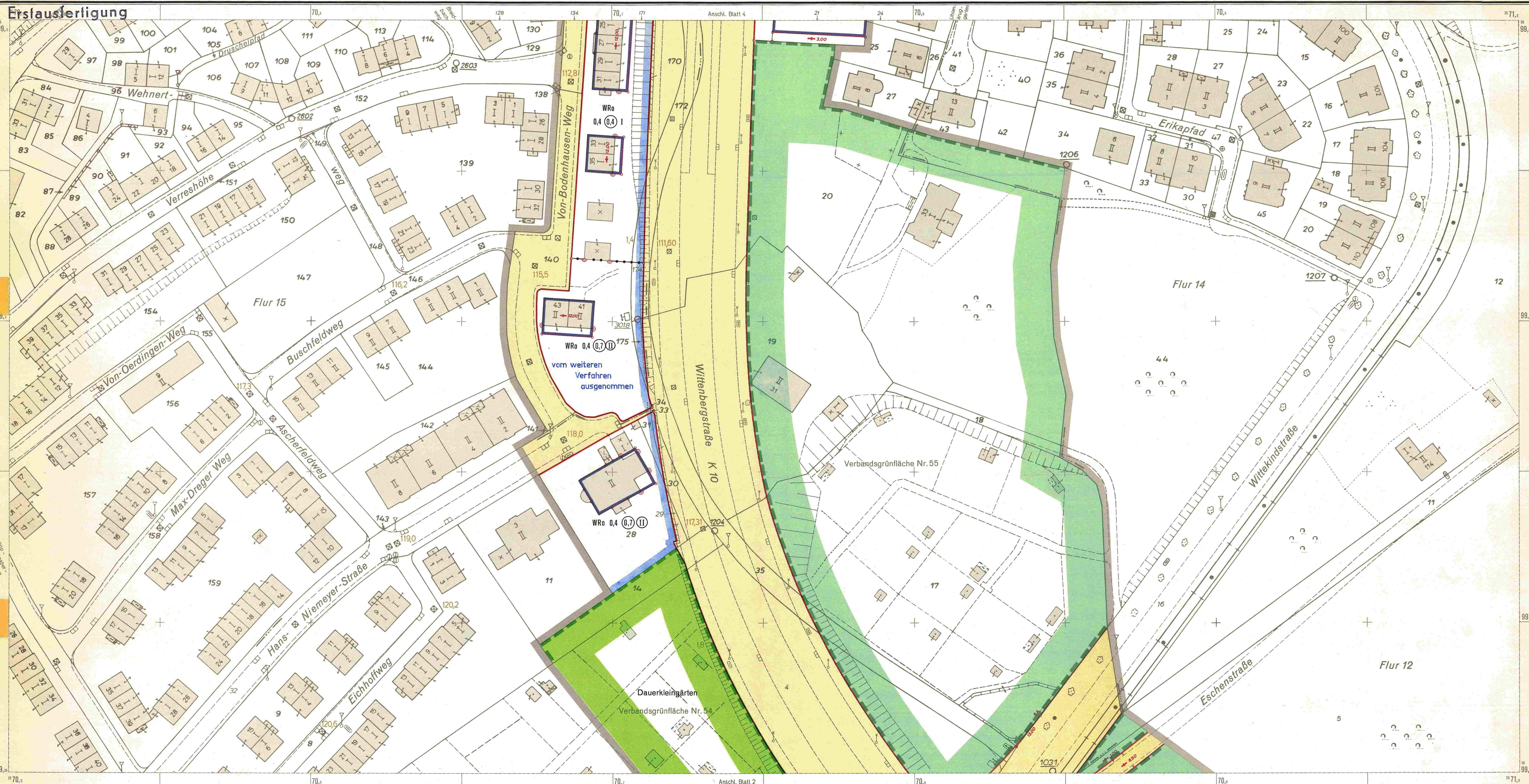
Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Poligonachse
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und des Bebauungsvermerkes befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 11. Nov. 1968
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 S. Eschke, Vermessungsleiter

Gehört zur Vfg. v. 1. NOV. 1968
 A. 181-425.4 (ESSEN 3505)
 Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 15/68
Wittenbergstraße
 Teilstück: Eisenbahn E.-Rüttenscheid
 nach E.-Steele bis Reithalle

Blatt **3**
 Gemarkung Heide
 Flur 12, 14, 15
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1968

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Kellergeschosse
	Flurstücksgrenze		vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	Topograph. Umrisslinien		z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
	Nutzungsgrenze		
	Höhepunkt		
	Höhenlinien		
	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Bebauungstiefe
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 Abgrenzungslinien
 z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Festgesetzte Baukörper:
 WS Wohnfläche
 WR Kleinwohngebiet
 WA reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MO Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse
 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

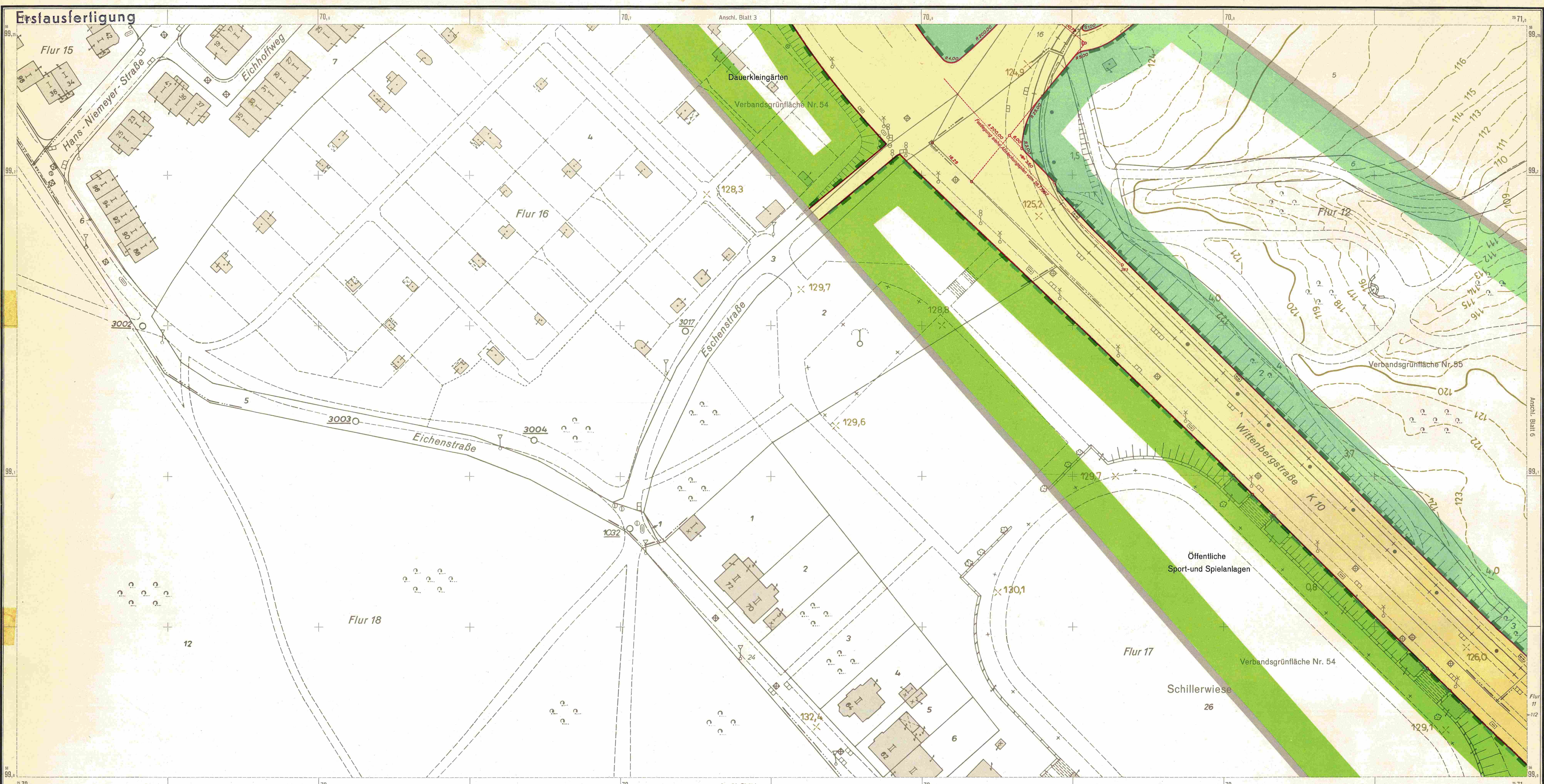
Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 St Stellplatz
 GSt Gemeinschaftsstellplatz
 GGa Gemeinschaftsgarage
 Ga Garage
 Grünflächen
 Grüngestaltung

Sonstige Signaturen
 Straßenachse
 Polygonsetze
 Messungslinie
 Vorgesichlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.
 Essen, den 11. Nov. 1968
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtvermessungsleiter

Gehört zum Vig. v. 1. NOV. 1968
 Az. 184-185.4 (ESSEN 3505)
 Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 15/68
Wittenbergstraße
 Teilstück: Eisenbahn E.-Rüttenscheid nach E.-Steele bis Reithalle

Blatt **2**
 Gemarkung Heide
 Flur 11,12,16,17
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1968

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BBauO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 5, Abs. 5 BBauO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinwohnungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
Geschöflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BBauO und §§ 22a, 23 BauNVO

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 11 BBauO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 12 BBauO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BBauO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 1
- Belastungsflächen Nr. 2
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 4
- GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 5
- GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 6
- Ga Garage Nr. 7
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung gemäß § 103 BauNVO

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 15/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anfertigungsmarkierungen befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 11. Nov. 1968
 Der Oberstadtdirektor I.A.
 Stad. Vermessungsdezernent

Gehört zur Vlg. vom 1. NOV. 1969
 A.Z. 121-254 (Essen 3506)
Landesbehörde Ruhr
 Landesbaubehörde

